

10 Jahre Garantie für Wandschindeln, Fassadenplatten, Balkonbrüstungsplatten und Plank Fassadenpaneele

Sicher ist sicher!

Auf die oben angeführten Produkte gibt Swisspearl eine Garantie von 10 Jahren nach erstmaliger Aufdeckung. Wir garantieren Ihnen nicht nur, dass das Material bei der Auslieferung den Güteeigenschaften der zu diesem Zeitpunkt gültigen Önormen entspricht, sondern auch, dass das gewählte Faserzement-Produkt mindestens 10 Jahre lang regensicher ist. Wenn auch nur eine dieser beiden Eigenschaften nicht gegeben ist, haben Sie einen Garantieanspruch gemäß dieser Erklärung.

Welche Leistungen enthält diese Garantie?

Bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach erstmaliger Aufdeckung erhalten Sie für den Fall, dass das Material bei der Auslieferung nicht den Güteeigenschaften der zu diesem Zeitpunkt gültigen Önormen entsprochen hat oder für den Fall, dass das gewählte Faserzement-Produkt nicht regensicher ist, die mangelhafte Materialmenge kostenlos durch neues Material ersetzt. Verlege-, Transport- und sonstige Kosten sowie Folgeschäden und entgangener Gewinn sind nicht Gegenstand der Swisspearl-Garantie.

Wann können Sie die Swisspearl-Garantie in Anspruch nehmen?

Die Fassadenkonstruktion, der Fassadenaufbau und die Verkleidung müssen den einschlägigen Önormen sowie den technischen Unterlagen und Verlegerichtlinien zum Zeitpunkt der Aufdeckung entsprechen. Darüber hinaus ist nur die Vorlage der gültigen Materialrechnung für Ihre Fassadenverkleidung notwendig.

Wie kommen Sie zu den Swisspearl-Garantieleistungen?

Kontaktieren Sie den Professionisten, welcher die Leistung ausgeführt hat. Alternativ auch einen anderen Professionisten Ihres Vertrauens. Melden Sie ihm Art und den Umfang Ihrer Beanstandung. Ihr Ansprechpartner wird Sie über die weiteren Schritte informieren. In jedem Fall sollten Sie die Originalrechnung bereit halten.

Im Umfang dieser Garantie sind nicht enthalten:

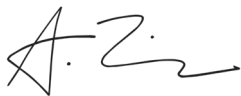
- Farb- oder Oberflächenveränderungen
- Abweichungen im Farbton aufgrund von Materialvermischungen
- Beschädigungen durch äußere Einflüsse, insbesondere infolge mechanischer Belastung
- Mängel, die auf die Nicht-Verwendung von Original-Zubehör zurückzuführen sind

Sonstige Informationen:

Den Übergeber unseres Materials trifft eine gesetzliche Gewährleistungspflicht, die von dieser Swisspearl-Garantie natürlich nicht eingeschränkt wird. Diese Garantie gilt räumlich im Gebiet Österreich. Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich österreichischem materiellem Recht. Die Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts und das UN-Kaufrecht (CISG) werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ergeben oder mit diesem in Zusammenhang stehen, ist für unseren Kunden ausschließlich das sachlich für Vöcklabruck/Austria zuständige Gericht.

Vöcklabruck, im September 2026

SWISSPEARL ÖSTERREICH GMBH



Andreas Ziegler
Geschäftsführung



Michael Foisel
Prokurist